

Wahlbekanntmachung

für die Wahlen zum **49. STUDIERENDENPARLAMENT** und zu den **FACHSCHAFTSRÄTEN**

Die Mitglieder des Studierendenparlaments und der Fachschaftsräte werden in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Die Wahl der Mitglieder des Studierendenparlaments erfolgt nach Listen, unbeschadet der Möglichkeit der Einzelkandidatur. Die Fachschaftsräte werden durch Listenwahl gewählt. Dabei hat jede(r) Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Fachschaftsratsmitglieder zu wählen sind.

WAHLBERECHTIGUNG, WÄHLERINNENVERZEICHNIS

Wahlberechtigt sind alle Studierende der Justus-Liebig-Universität, die sich bis zum **01.11.2009** eingeschrieben bzw. zurückgemeldet haben und somit in das vom Wahlamt der Universität erstellte WählerInnenverzeichnis eingetragen sind.

Dieses Verzeichnis wird vom

04. November 2009 bis 11. November 2009

jeweils von **11.00-14.00 Uhr** in der Geschäftsstelle des AStA offen gelegt.

Widerspruch gegen das WählerInnenverzeichnis kann während derselben Zeit beim Wahlausschuss (Adresse wie unten) schriftlich, ansonsten formlos wegen

- **Nichteintragung** in das WählerInnenverzeichnis
- **falscher Zuordnung** zu einer Fachschaft durch die betroffenen Wahlberechtigten
- **Eintragung von Nichtwahlberechtigten** durch jeden Wahlberechtigten und jede Wahlberechtigte

eingereicht werden.

EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN

Wahlvorschläge können von allen Wahlberechtigten aufgestellt werden.

Das Einreichen von Wahlvorschlägen ist nur unter Verwendung der vom Wahlausschuss der Studierendenschaft ausgegebenen Formblätter zulässig. Diese sind unter www.uni-giessen.de/studi-wahlen und in der Geschäftsstelle des AStA erhältlich.

Jeder Wahlvorschlag muss einen Listennamen enthalten.

Jedem Wahlvorschlag zum Studierendenparlament muss ein von allen Kandidatinnen oder Kandidaten unterzeichnetes einheitliches Programm beigelegt sein.

Die Wahlvorschläge für die Wahlen zu den Fachschaftsräten müssen bei der Einreichung beim Wahlausschuss ein Verzeichnis der Kandidatinnen und Kandidaten in dreifacher Ausfertigung enthalten, aus dem deren Einverständnis mit der Kandidatur hervorgeht.

ABGABESCHLUSS DER WAHLVORSCHLÄGE:

09. DEZEMBER 2009, 14.00 UHR

beim Wahlausschuss der Studierendenschaft in der Geschäftsstelle des AStA (Adresse wie unten)

Einspruch, Beschwerde oder Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlausschuss (Geschäftsstelle des AStA) wegen

- **Nichtzulassung** eines Wahlvorschlages oder
- **Streichung** einzelner Bewerberinnen und Bewerber aus einem Wahlvorschlag

bis zum 14.12.2009 12 Uhr eingelegt werden.

BRIEFWAHL

Die Wahlunterlagen für die Briefwahl werden **nur noch auf Antrag** vom Wahlamt der Universität übersandt. Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens

Montag 18.01.2010, 14.00 Uhr

im Wahlamt der Universität (Ludwigstraße 23, Universitätshauptgebäude, 3. Stock, Zimmer 327) oder im Postfach der Universität beim Postamt Gießen 11 vorliegen.

URNENWAHL

Die Urnenwahl findet an den folgenden Tagen statt:

Mittwoch,	20. Januar 2010
Donnerstag,	21. Januar 2010
Freitag,	22. Januar 2010
Montag,	25. Januar 2010
Dienstag,	26. Januar 2010

WAHLLOKALE UND WAHLZEITEN

• Juridicum, Licher Straße 68	9 – 16.00 Uhr
• Audimax Phil. II, Karl-Glöckner-Str.21	9 – 16.00 Uhr
• Neue Mensa, Otto-Behagel-Straße 27, EG	9 – 16.00 Uhr
• IFZ für Umweltsicherung, Heinr.-Buffr.	9 – 16.00 Uhr
• Uni-Hauptgebäude, Ludwigstraße 23	9 – 16.00 Uhr
• Frankfurter Str. 100, Flur, Hörsaalgeb.	9 – 16.00 Uhr
• Zeughaus, Senckenbergstraße 23	9 – 16.00 Uhr
• Otto-Eger-Heim, Leihgesterner Weg 16	9 – 14.00 Uhr

AUSZÄHLUNG DER STIMMEN

Die Stimmenauszählung findet am 26.01.2010 um 16:30 Uhr in der Neuen Mensa statt.

Gießen, 04. November 2009

Wahlausschuss der Studierendenschaft der
Justus-Liebig-Universität Gießen,
Jürgen-Dietz-Haus,
Otto-Behagel-Straße 25 D
35394 Gießen
wahlausschuss@uni-giessen.de
Tel. 0641/99-14800, 99-14794